



Fc Othmarsingen
Postfach 23
5504 Othmarsingen

T +41 79 217 63 64
mail@fcothmarsingen.ch
www.fcothmarsingen.ch

Schutzkonzept für den Trainings- und Spielbetrieb des Fc Othmarsingen

Version: 20. Oktober 2020

Ersteller: Matthias Schatzmann, Corona-Beauftragter, 079 215 07 19

Neue Rahmenbedingungen

Wichtigste Änderungen

- Dringende Empfehlung von Gesichtsmasken, für stehende Zuschauer im Bereich des Clubhauses.
- Maskenpflicht in den Garderoben
- Junioren (G bis B- Teams) erscheinen umgezogen zum Training
- Empfehlung für die Juniorenteams nach den Spielen zu Hause zu duschen

1. Nur symptomfrei ins Training und an Spiele

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen **NICHT** am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen und nicht als Zuschauer anwesend sein. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab. Insbesondere bei minderjährigen Spielern sind die Eltern gebeten, diese Vorgabe strikte zu kontrollieren.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Zuschauen, beim Duschen, nach dem Training oder Spiel, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Training und im Spiel ist der Körperkontakt wieder zulässig.

Beim Aufhalten auf der Anlage ist die Abstandsregel von 1.5m einzuhalten.

Trinkflaschen dürfen nicht geteilt werden.

3. Gründlich Hände waschen und Gesichtsmasken

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training resp. Spiel gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Die Trainingsteilnehmer sind angehalten, diese Vorgabe strikte einzuhalten und spätestens bei der Ankunft am Wohnort die Hygienemassnahme umzusetzen.



Für alle, die nicht direkt am Spiel beteiligt sind, wird das Tragen einer Gesichtsmaske dringend empfohlen.

4. Beschränkung der Anzahl anwesender Personen und Heimspiele

Die Abstandsregel von 1.5 Meter sind durch die Besucher der Anlage jederzeit einzuhalten. Sie haben sich um das Spielfeld so zu versammeln, dass diese Regel eingehalten werden kann.

An Heimspielen wird im Bereich des Clubhauses ein Contact Tracing durchgeführt, da das Einhalten der Abstände beinahe unmöglich ist. Stehenden Besucher in diesem Bereich wird das Tragen einer Schutzmaske dringend empfohlen.

5. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Fc Othmarsingen für sämtliche Trainingseinheiten und Spiele Präsenzlisten aller anwesenden Personen.

Der Trainer (Cheftrainer) ist für die korrekte Führung der Liste verantwortlich. Nach jedem Training ist die Präsenzliste umgehend auszufüllen.

6. Bestimmung Corona-Beauftragter Fc Othmarsingen

Matthias Schatzmann, 079 215 07 19, schatzmann.matthias@gmail.com ist der COVID-19 Verantwortliche des Fc Othmarsingen. Sollten bei Vereinsmitglieder Corona- Symptome auftreten ist sofort ein Arzt aufzusuchen und Matthias Schatzmann darüber zu informieren.

Jeder Trainier sorgt innerhalb seiner Mannschaft für die Einhaltung der vorgegeben Massnahmen und korrigiert Verfehlungen auf der Sportanlage.

7. Besondere Bestimmungen

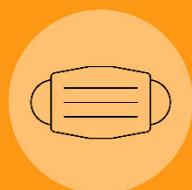
- Der Pausentee an Heimspielen wird in zwei verschiedenen Behälter an die Mannschaften abgeben.
- Das Duschen nach den Spielen ist so geregelt, dass der Gastverein die Dusche zuerst benutzen darf. Unseren Juniorenteams wird empfohlen zu Hause zu duschen.
- Bei Spielen der E und D Junioren, wird auf das Shake- Hands verzichtet.
- Juniorenteams erscheinen umgezogen zu den Trainings und benutzen keine Garderoben
- Maskenpflicht in den Garderoben für alle Teams bei Training und Spielen.

Othmarsingen, 20. Oktober 2020

Vorstand Verein Fc Othmarsingen

Bund verstärkt Massnahmen gegen das Coronavirus

Ab 19. Oktober gilt neu schweizweit:



Ausgeweitete Maskentragpflicht
Maskentragpflicht in öffentlich zugänglichen Einrichtungen und Innenräumen.



Öffentlicher Verkehr (bisher)



Bahnhöfe, Haltestellen, Flughäfen



Läden, Poststellen, Reisebüros



Museen, Bibliotheken



Restaurants, Bars, Clubs



Sportanlagen (Eingang und Garderobe)



Kinos, Theater, Konzertlokale



Arztpraxen, Spitäler



Religiöse Einrichtungen



Verwaltungen (wenn öffentlich zugänglich)



Versammlungen und Veranstaltungen



Spontane Ansammlungen von mehr als 15 Personen im öffentlichen Raum sind verboten.



Für Veranstaltungen im Familien- und Freundeskreis mit 16 bis 100 Personen gilt:

- Maskentragpflicht
- Kontaktdaten erheben
- Konsumation nur sitzend

Ab 100 Personen: Schutzkonzept



Sitzpflicht in Gastrobetrieben

In Restaurants, Bars, Clubs und Tanzlokalen dürfen Essen und Getränke nur sitzend konsumiert werden (drinnen und draussen).



Homeoffice-Empfehlung

Verbindliche Empfehlung, wenn möglich von zuhause aus zu arbeiten.

Weiterhin gilt:



Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten



Regelmässig und gründlich Hände waschen